Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1808

65 (25.11.1808) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Mittelrheinisches Provinzial = Blatt.

Nro. 65. Freytag ben 25. November 1808.

Dit Großherjoglich Badifchem gnadigftem Privilegio.

Gefebes · 21 n seigen

aus dem biesjabrigen Regierungsblatt Rro. XXXVI.

Landesherrliche Berordnungen.

- r.) Die Burger Unnahmen und beren Saxen in ftandes und grundherrlichen Orten betreffend. Ber- fundet aus Großherzogl. Juffig Ministerium. Carlerube ben 24ten October 1808.
- 2.) Die Aufhebung der ben manden Lehr Unftalten bestehenden Armen Buchsen betreffend. Berfundet von Großherzogl. General - Studien - Commission. Earleruhe den 17ten Detober 1808.

Partifular . Berordnung.

Die Schuppoden - Impfung betreffend. Berfundet aus Grouberzogl. General Sanitate Commiffion. Earlerube ben 29. October 1808.

Mro. XXXVII.

Landes. Berordnung.

Die Aufbebung des Judenleibzolls betreffend. Berkundet aus Großherzogl. Finang : Ministerium. Carleruhe den 5. Nov. 1808.

Landes, Derordnungen.

Die Gintommens. Steuenbetreffend.

In bem Groffberzogl. Soict über Die Einkommens. Steuer vom It. August Diefen Jahre welches durch das Regierungeblatt Rro. XXX Lit. B. publicirt worden, ift S. 8. verordnet.

"Dag die Leibgedinge, Appanagen, Deputate, Befoldungen und Pensionen, welche von einem Eigenthumer aus seinem Gintommen jabrlich geleistet werden muffen, mit ihrem gangen Betrag von bem Gintommen abgezogen werden burfen."

Ueber den Sinn und die Anwendung diefer Berordnung bei ben Einkommens-Jasionen find verthiedene Zweifel entstanden, indem

a.) manche Steurenden glauben :

bag fie badurch befugt fepen von ihrem Ginkommen Die Gehalte und lobne, welche fie an ihre Dienstboten und andere Personen gablen, Die fie fur fich und ihre Familie halten in Abgug jubringen.

368

b) auch Standesberrichaften und folden gleichstehende herrschaften in ber Meinung fieben: baß fie bie Besoldungen und Behalte, Die fie an Die zu ihrem hofe haltente Personen entrichten, von ihrem Ginfommen abziehen fonnten.

Da aber :

ad a) in bem S. 5. bes angeführten Stiets ausbrudlich gefagt ift :

Daß dassenige, mas jum Unterhalt und Wohnung fur fich und die Familie oter bie Dienstboten und ihren lohn, auch jum haushalt jahrlich verwendet wird, von bem Steurenden nicht von feinem Ginkommen abgezogen werden durfe;

fo konnen von dem Gewerbes und handwerksmann nur diejenigen Gehalte und lohne, welche derfelbe an die zu Betreibung feines Gewerbes und handwerks haltende Personen wirklich bezahlt, von seinem Einkommen abgezogen, darunter aber Dienstboten und andere Personen, welche von ihren fur sich und ihrer Familie gehalten und bezahlt werden nicht mit begriffen werden.

Und ba:

ad b) dasjenige, was in dem erwähnten S. 8. des Soicts von Gestattung des Abzugs von Befoldungen verordnet wird, nach der Aro. Xil. der dem Soict beigefügten idealischen Fasionen dabin zu versiehen ift:

baß nur die Befoldungen fur Juftige und Rameral-Rangleien und fur sonstige Juftige, Rameralund Forstbediente, auch fur Pfarrer und Schullehrer von dem jahrlichen Ginkommen in Abgug gebracht werden fonnen;

Go folgt baraus von felbst: bag von ben Standesherrschaften fur ihre hofdienerschaft Privat. Ce. cretairs und Offizianten, welche unter die angeführte Rategorie nicht geboren, von ihrem Einkommen nichts in Abzug gebracht werden fonne.

Dieses wird nun zur Erläuterung des S. 8. des erwähnten Großherzoglichen Sinkommens Steuer - Edicts mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sich hiernach in den Einkommens-Fasionen zu achten und von den Standesbereschaften insbesondere für ihre Hosdienerschaft, Privat : Secretairs und Offizianten, vorbehaltlich des Ruckgangs an solche, die Steuer von deren Besoldung und übrigen Ginkommen, welch leiteres dieselben zugleich anzugeben haben, mit ihrer eigenen Steuer zu entrichten sey, auch überhaupt nun, da der zur Eingabe der Einkommens Fasionen in dem S. 11. des Edicts anteraumte Termin bereits versichen ift, die Einsendung der dessalligen General : Verzeichnise anhero bei Vermeioung unnachsichtlicher Ahndung zu beschleunigen und von jest an binnen dren Bochen ohnsehlbar zu bewirken sey; Beschlosen im Großherzoglich Badischen Finanz Ministerio. Karlsruhe den 19ten November 1808.

vt. Reinhard.

Proving. Berordnungen.

Die Ginführung und Ginrichtung ber Schultonvente betreffent.

Rach vorher gepflogener Kommunitation mit ter Großberzoglichen General Studien. Kommiffion wird sammtlichen Schulvistaturen der Provinz des Mittel-beine unter Beziehung auf §. 26. der fatholifden Kirchen Kommissions. Ordnung zur Nachachtung befannt gemacht, daß die Schulkonvente jahrlich zwischen Michaelis und Allerheiligen zu halten, und die Berichte darüber zu Ende des Monats November einzusenden sind. Den Schulvisitaturen bleibt noch zur Zeit überlaffen, diefen Konventen eine dem Bedürfniß ihrer Districts . Lehrer und den Localverhaltniffen angemeffene Form zu geben. Berfügt Rarleruhe den 3ten Nov. 1808. bei Großherzoglicher Regierung der Markgrafschaft.

General- Berfugung an fammtliche Ober- und Aemter der Markgrafschaft d d. Karleruhe vom 4ten Rov. 1808. Regierunge Rro. 11413.

Die Behandlung ber Bettetjuben betreffent.

Da die Erfahrung bereits an mehreren Orten gezeigt bat, daß die am isten Jenner laufenden Jahrs erlaffene, im diesjährigen Regierungsblatt Aro. 3. befindliche Berordnung über die Behandlung ber Bettelfuden nicht gehörig beobachtet und gehandhabt wird, auch die Arretirung mehrerer mit hinstänglichen Pägen nicht versehener Juden im Innern des Landes bewiesen hat, daß die Grenz-Behörsden nicht die erforderliche Bachsamkeit auf dergleichen Naganten haben und ausüben; so wird auf besondern Besehl des Großherzoglichen Ministeriums vom Innern diese Berordnung wiederholt eingesschäft, und sammtlichen Ober und Aemtern die östere Bistation der Juden- herberge als ein sehr wirksames Mittel empfohlen, denselben auch noch weiter aufgegeben, auch inländische arme Juden, von welchen zu besürchten iff, daß sie dem Bettel nachziehen, ohne hinlängliche Ursache in das Ausland, oder auch nur aus dieseitiger in eine andere Großherrl. Badische Povinz auf dem Bettel herumreisen zu laßen. Karlsruhe bei Großherzogl. Regierung der Markgraft wie oben

Vdt. Sache.

Beneral Derret an fammil. Dber Memter und Obervogtei Memter auch Steuer . u. Schazunge Recepturen der Mittelrheinischen Proving.

Die Ginfommensfteuer betreffend.

Die durch das Provinzial Blatt Rro. 60. jur Publication gebrachte dieffeitige Anordnung die gleichbaldige Berichts Schattung über ben Betrieb Des Sinkommens Steuergeschäfts betreffend, ift wie man mißsattig bemerkt, nur von einigen Stellen bevbachtet und noch von keiner das Diffricts. Berzeichnis unter Beischluß der Ortsverzeichnise und der Sinkommens Fassionen vollständig dahrer vorgelegt worden, und man besorgt die unangenehme Folgen der angedrohten Verantwortlichkeit eintreten lassen zu muffen. Vorher will man jedoch hiermit die lezte Aufforderung an die Exelustiv Stellen mit dem Anhang ergehen lassen, daß diesenige Stellen, welche nicht langstens auf den 8ten des kunftigen Monats December das Verlangte eingeschieft haben werden, dem Großberzogl. Finanz Ministerio namentlich angezeigt, und nach Befund der Umftande sogleich die Abordnung von Commissarien auf Rosten der saumseligen Behörden eingeleiset werden wird. Karlsruhe den 24ten Rov. 1808.

Großherzogl. Babifche Cammer bes Mittelrheins.

Vdt. Dbermuller.

Untergerichtliche Aufforderungen und Rundmachungen.

Soulden = Liquidationen.

Undurch werben alle biejenigen, welche an folgende Personen etwas ju fordern haben, unter bem Prajudig, aus der vorhandenen Masse sonft feine Bahlung ju erhalten, jur Liquidirung berfelben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Raftatt

ju Iffegheim an die in Bermogensunterfuchung gerathenen Glias Fafterischen Cheleute auf Montag ben 5. December 1808;

ju Eldesheim an den in Bermogensunterfudung gerathenen Jakob Karp, auf Montag ben 5. December 1808;

ju Bietigheim haben an die nach ruffisch Polen Wandernden: Lorenz Schmitt, Franz Joseph Heck, Michael Hettel, Ichannes Meyer, Martin und Michael Kung, Jokob Schröber, Michael Kambeig, Johannes 28 ürz, Sanns Martin Ganz, und die ledige Katharine Strozin, die Gläubiger ihre Forderungen binnen 3 Wochen behm Schultheißen daselbst ben sonstigem Verluft einzureichen. Aus bem

Oberamt Bruchfal

gu Ubftatt an die nach Rufland ausmandernben Undreas Budmullerichen Chefeute binnen 8 Tagen ben bem babiefigen Oberamts-Commiffariat.

Mundtobt. Erflarungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers foll ben Bertust der Forderung solgenden Personen nichts geborgt ober sonft mit benselben kontrahirt werden. Aus bem

Oberamt Durlach

von Gpod bem Megger Friedrich Fogner, beffen Pfleger ber Burger und Gerichtsmann, Bilbelm Zimmermann von ba ift.

Erbvorladungen.

Folgende ichon langft abmefende Perfonen ober beren Leibeverben follen binnen 9 Monaten fich ben ber Obrigfeit, unter welcher ihr Bermögen fieht,

melden, wibrigenfalls ihr Bermogen an ihre befannten, nachiten Unverwandten wird ausgeliefert werben. Mus bem

Oberamt Brudfal

von Ub ftatt ber feit 14 Jahren abmefende Burgersschn Undreas Pfaff, beffen Bermögen in 1296 fl. 29 fr. befieht.

Oberamt Pforgheim

von lang enalb ber icon feit 27 3 abwefenbe Joh. Befiler, beffen Bermogen in 500ff. beftebt.

Karleruhe. [Munbtobt. Etflärung und Strafurthel.] Die Jud Meter Simonische Bittwe babier ist wegen wiederhelt betrügerischem Schuldensmachen und unerlaubtem Kartenschlagen von Großberzoglicher Regierung zu 4 wöchentlicher Einthürmung ben schmaler Kost verurtheilt und für mundtobt erklätt worden; welches zu Jedermanis Warnung vor dieser betrügerischen Judin andurch öffentlich befannt gemacht wird. Verordnet Karls, ruhe ben 15. Movember 1808.

Großbergogitches Oberamt.

Labr. [Schuldenliquidation.] Alle biejenisgen, welche an das hiesige Handlungshaus E. B. Griff und Compagnie rechtmäßige Anforderungen zu maden haben, werden biermit aufgefordert, Montag den 19. December dieses Jahrs entweder personlich ober durch hinlanglich Berollmächtigte, unter Beybringung ihrer Beweisurfunden, auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre Ferderungen zu liquidiren, auch sich zu Erzielung eines Pacti Dilatorii et Remissorii gehörig zu erklaren, und zwar unter dem Prajudiz, daß sie im Nichtserscheinungsfall von der Masse ausgeschlossen werden. Berordnet Lahr den 12. Nevember 1808.

Großherzoglicher Stadtrath.

Raftatt. [Borlabung.] Der bereits vor 8 Jahren als Schmidt in die Fremde gegangene, ledige Bürgerssohn, Iohannes Gop soll, ba ihm in der elterlichen Erbschaft bas vaterliche Jaus zus gefallen, welches mehrever beträchtlicher Reparationen bedarf, sich wo möglich bis fünftige Oftern gu Baus einfinden, und sein Bermögen antreten, wie drigenfalls bas oben gedachte Haus einem andern seiner Geschwister übergeben werden müßte. Raftatt ben 17. November 1808.

Oberfird. [Liquidition.] Da bie Balen, tin Burtifden Cheleute in Dofdbad, Gerichts

Ulm, ben Wegzug nach Bapern ben hochfter Stelle nachgeworben; so ift zu beren Vermögensliquidation ben Bertust ber Forderung Mittwoch ben 30. dieses in ber Umtsschultheißeren Ulm angesetzt. Oberbirch ben 8. November 1808.

ķ

e

n

le Le

l's de

Ľa

t.

3

22

21

3

te

1.

6.

or

tt

1=

13

20

n

Großherzogliches Oberamt.

Bischofsheim. [Borlabung] Der Bebergesell, Johann Jakeb Suft von Opfingen,
bessen Aufenthalt unbekannt ift, wird andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an dabier zu stellen, und auf die Baterschaftsklage der Ratharine Kauzin zu antworten, oder zu gewärtigen,
baß er fitr den Bater bes Kindes mit ben daraus fließenden Ewil : Berbindlichkeiten werde erklart merben. Bischofsheim den 10. Rovember 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Pforgheim. [Fahndang.] Unen naher beschriebener, lediger Burgerssohn ift fürzlich aus, bem Saus seiner Eltern entwichen, und ta Behtere sehr munschen, ju wiffen, wo sich ihr Sohn gegenwärtig aufhält, und baß er wieber nach Baus zurücklehre; so werben die betreffenden Obrigkeiten geziemend ersucht, diesen jungen Menschen auf Betreten anhalten und hieher, gegen Erfat ber Kesten liefern zu laffen,

Signalement.

Mattheus Denninger, von langenfteinbach, 16% Jahr alt, von mittelmäßiger Statur, rothen Baden, rundem Rinn, etwas breiter Raje, fleiner Stirne und ichwarzen Saaren,

Pforgheim am 10. November 1808.

Greiherzogliches Oberamt.

Bretten. [Bekanntmadung.] Wegen richtiger Erhebung bes Chaussegelbes hat man für nothig gefunden, ju Gondelsheim und ju Jöhlingen Schlagbaume zu errichten; welches man hiermit zur allgemeinen Renntniß bringt, damit sich bie fur diese Route bestimmte Poseu und sonstige Buhrleute nachtlicher Weile barnach zu richten wiffen. Bretten ben 17. November 1808.

Großbergogliche Gefällverwaltung.

Rauf = Untrage.

Rariseube. [Beuer Babifcher Komptoir-Ralender für 1809:] Der beliebte und goedmißig eingerichtete Grobbergoglich Babif de Comptoir. Ralender in großem Folioformat, worauf die Genealogie des Großbergoglich Babifchen Saufes, bas Bergeichnif ber Poffen und Boten, bie Jahrmartee in hiefiger Gegend, und eine 5 und 6 pro
Cent Intereffenrechnung befindlich, ift nun fur bas
Jahr 1809 fertig geworden; bas Stuck fostet 5 fr.
Die Berren Buchbinder, wenn fie eine Parthie gufammen nehmen, geniessen einen vortheilhaften Rabatt. Mullersche Hofbuchdruckeren.

Rarlbruhe. [Provinzialblatter 1803 bis 1808.] Die ersten Jahrgange bes Provinzialblatts ber Markgrafschaft von 1803 und 1804 waren schon lange nicht mehr zu haben; ich habe, auf mehrere Infragen hin, eine 2te Auslage dieser 2 Jahrgange veranstaleet, um wieder komplette Exemplarien von der Existenz dieses Blattes liesern zu können. Wer das Provinzialblatt 1803 u. 1804 zu haben wünscht, erhält solches für 2 fl., und alle Jahrgange bis ult. December 1808 für 10 fl.

Sobann find fur Zeitungelefer folgende intereffinte Karten neu angetommen : Eharte von Spanien und Portugall von Gufefelb

- von Frankreich - - 30 fr.

Mulleriche Berlagshandlung in ber verlangerten Berrengaffe.

Karlernhe. [Saus : Berkauf.] Ich bin gesonnen, mein bisheriges Bohnhaus am Muhlburger Thor Mro. 3, bas ehemalige Wirthshaus zum weisen Birsch, aus freper Sand zu verkaufen. Liebhaber können es täglich in Augenschein nehmen, und die näheren Bedingungen ben mir felbst erfahren. Karleruhe ben 7. Nevember 1808.

Projeffor Gerftner.

Rarlfruhe. [Berfteigerung.] Montag ben 5 December und in ben folgenden Tagen werben babier auf bem Zeughause die alten Borrathe an Montirungöffücken, Riemwerk und Sattelgeug, Eisen und Juhrwert zu gegen baare Bezahlung offentlich versteigert, woben sich die 2 bhaber einfinben konnen. Karlsruhe ben 12. 200 mber 1808. Großbergogliches Kriege. Ministerium.

Rarlbrube. [Sausversteigerung.] Ich bin gesonnen, mein bestigendes Saus Rro. 354 in der langen Straße nebst dazu gehörigen Sintergebauden zu verkaufen, und solches einem Räufer bis den 23. Uprit f. 3., auf weiche Zeit ich mein neu erbautes Saus sicher beziehen kann, abzutreten. Ich lade daher die Liebhaber ein, das zum Berkauf ausgesezte Saus einstwielen nach Belieben zu besichtigen, dann aber auf Dienstag den 13. December Machmittags

2 Uhr ber Berfteigerung in bem Saus felbit gefalligft benzuwohnen; woben ich vorläufig bemerke, bag bie Salfte bes Kaufschillings auf bem Saus fteben bleiben konne. Karlbruhe ben 21. November 1808.

Beinrich Reif,

Rarleruhe. [Sausversteigerung.] Bis Montag ben 28. bieses Rachmittags um 2 Uhr wird auf hiesigem Rathaus die Schuhmacher Obermulliersche Ricchige Ectbehausung an ber langen Strafe und Herrengasse entweber im Ganzen, eber auch, ba sie sich füglich abtbeilen läft, in 2 — 3 Theile salva ratificatione öffentlich an ben Meistbietenben versteigert werden.

Das Saus befindet fich in einer febr hubichen Gegend, und hat fewohl auf ber Seite ber langen Strafe als ber Berrengaffe eine betrachtliche Breite.

In Unfehung bes Kaufschillings tonnte es artangirt werben, baf ein Raufer nicht fenderlich viel baar bejabten muffe.

Karleruhe ben 5. Devember 1808.

Aus Auftrag bes Grofiberzoglichen Oberamts : Theilungs Commiffariat.

Ettlingen. [Bolgversteigerung.] Auf ben 2. December b. 3. wird aus Staab Ettlingenwepe. rer Gemeinds Balbungen ein flattes Quantum Eichen Hollander holz in öffentliche Steigerung gebracht; bie etwaigen Steigerungsliebhaber haben sich ben bashiesigem Forstamt fruh 8 Uhr einzufinden.

Ettlingen ben 19. November 1808.

Großherzogliches Forftamt.

Ettlingen. [Bollanber Holzverfleigerung.] Auf Frentag ben 2. December wird aus bem Scholl-bronner Gemeindswald eine große Parthie Eichen Hollander Boll Fentlich verfleigert werden. Liebbaber können bas Bolz vor ber Steigerung im Schöllbronner Gemeindswald in Augenschein nehmen und fich bann an besagtem Steigerungstermin bep Großherzoglichem Forstamt Ettlingen einfinden.

Raftatt. [Neue Schrift] Ben bem Hof-Buchdrucker Sprinzing bahier ift so eben erschienen: Anrede ben der Eröffnung bes neuen Lyceums zu Raftatt, von bem landes, berrlichen Commissarius und gestlichen Nath Dr. Brunner ben 15. November 1808 im Preeums. Gebäude gehalten, und auf Verlan. gen des ansehnlichen Auditoriums gebrucht jum Beften ber armen Schuler; 14 Geiten in groß Octav. Preis: 12 Rreuger.

let

RI

rie

Sid

mi

231

ehe

(30

230

50

ter

To

97

31

n

(3)

5

Dienft=Radrichten.

Ceine Königliche Sobeit haben ben bisherigen katholischen Stadt Kaplan Muller zu Maunheim bre St. Paulus. Pfarren in Bruchsal zu übertragen, und bemseiben auch jum Bistator ber Stadt und Landschulen bes Oberamts Bruchsal gnadigst zu ernennen geruht.

Det benten Praceptoren gu Offenburg, Johann Baptift Straub und August Maier, ift ber Karacter und Rang ber Bilialfchullebrer ertheilt

worden.

Rirdenbuchs = Muszuge.

Rarifrube. [Geborne.] Den 2. November. Margarethe Karoline Katharine, Bat. Johann Georg Friedrich Schent, Diener auf ber Großberzoglichen Sofbibliothet.

Den 9. Ratharine Raroline, Bat. Undreas Braunwarth, Burger und Adlerwirth.

Den 14. Rofine Friederife, Bat. Johann Martin Urgaft, Gergeant vom Großherzoglichen erften Linieninfanterieregiment.

In der biefigen reformirten Gemeinde ben 5. November. Sophie Katharine, Bat. August Bage ner, Burger und Bedermeister.

In ber hiefigen fatholischen Gemeinde ben 12. November. Frang Joseph, Bat. herr Frang Rup, pert, Feldwebel ben ber reitenben Artillerie.

Den 14. Marie Unne, und Sorbie (3wils linge) Bat. Berr Ludwig Gauly Grefbergoglicher Ingenieur.

Den 14. Margarethe Friederike Regine, Bat. Ignag Gunth, Bimmergefell.

Den 15. Christiane Frangiste Bilhelmine, Bat. Berr Christian Guerillot, Roch ben Ihro So- beit ber Frau Markgraffin.

Den 15. Joseph Marie Paul, Bat. Bert Muguftin Peden, Großherzoglicher Mundfoch.

Den 15. Karoline, Bat. Johannes Rremer, Rammerbiener ben bes herrn Generals ber Ravallerie Frenherrn von Geufau Excelleng.

Den 16. Karoline Christine Barbare, Bat. Undreas Balentin, Musquetier unter bem Leib = Infanterieregiment Grosherzog. [Kopulirte.] Den 15. November. Lubmig Turk, hiefiger Burger und Schuhmachermeister, Deren Konrad Friedrich Turks, pensionirten Feldmebels, und Elisabeth einer gebornen hoffestin ehelich lediger Sohn, mit Katharine Elisabeth Christine Schumacherin, Michael Schumachers, Burgers in KleinKarleruhe und Mehlhandleis, und Unne Marie einer gebornen Mäulerin ehelich ledige Tochter.

In der hiefigen fathelischen Gemeinde ben 6ten Movember. Leonbard Fauth, Burger in Rlein- Rarlfruhe, Ignaz Fauths, Burgers in Narnhalt, mit Theresie gebornen Drapp, ebelich erzeugter les biger Sohn, und Marie Katharine, Friedrich Jocks Burgers in Aue, und Barbare gebornen Schäferin ehelich erzeugte Tochter.

Den 6. Gerr Marimilian Raufelmann, Wittwer und Zollinspector, mit Marie Ratharine, Ernft Gottlieb Korns, Burgers in Durlach, mit Sophie Barbare gebornen Bederin ehelich erzeugte Tochter.

Den 6. herr Unton Seibel, Gregherzoglicher Bofjager bahier, mit Barbare, Johann Peter Billets, Burgers und Schneidermeinters bahier und Barbare gebernen Luftigin ehelich erzeugte Tochter.

Den 15. Unten 2ms, Bittwer und Invalid, mit Katharine geb Steubelin, weiland Tambour Schmidts hinterlaffene Bittme.

[Geftorbenes] Den 9: November. 30: hann Friedrich Kreich, Uhtereificier ben ber Großherzoglichen Sauskompagnie, alt 85 Jahre, 8 Monate und 6 Lage, flarb an Entfraftung.

Den 15. Ratharine Barbare, Bat. Christoph Bapf, Sinterfaß in Klein Karleruhe, alt 6 Jahre, 10 Monate und 8 Tage, ftarb am Steckfluß.

In der hiefigen katholischen Gemeinde ben 5ten Movember. Gerr Frang Rarl Joseph Geremann, Großberzoglicher Controlleur ben ber Generals Rriegskasse bahier, alt 32 Jahre, II Monate und 28 Tage, starb an ber Auszehrung.

Den 6. Frang Mublfath , Invalibe, alt 58 Jahre, ftarb an ber Baffersucht.

Radridt.

Karlaruhe. [Sofpital. Borfteber.] Der Borfteber bes hiefigen burgerlichen Sofpitals fur ben gegenwartigen Monat ift Berr Baumeifter Ber Emuller.

Marktpreise von Rarlbruhe, Durlach und Pforgheim vom 21. November 1808.

ruchipreis.	Mari	orune.	121	iri.	Prot	sheim.	Brodiare.	Sia	rist.	Du	d.	Bleischtare.	Rarisr	Dur
Das Malter	fl.	fr.	ft.	tr.	fl.	fr.		Mof.	Eth.	Pf.	2.	Das th.	fr.	fr.
Neuer Kerne	8	10 march	-		9	-	Ein Weck gu			100	5	De senfleisch	10	10
Alter Kernen		-	8		9	130	I fr. halt		0	23		Gemeines .	U	-
Baigen	-	Direction of	7	44	-	9-30	- tt. gan	1339	0	48		Rinbfleifch .	8	9
Neues Korn		1	6	1	5	52	bite ju 2 fr.		10	-	16	Ruhfleisch .	7	3
lites Korn.	5	44	5	44		-	Sitters					Ralbfleifch .	9	9
Bem. Frucht		-			-		Weisbrod zu					Rauplingsfl.	7	_
berften	4	16	4	10	产46	48	6 fr. balt	I	19	1	TO	Sammelft .	8	8
baber	4	-	4	10	3	20			1	100	~	Schweineft.	9	10
Belichtorn.	5	20	5	20	.6	24	Schwarzbrod	68		00		Ochsenzunge	10	10
erbie o. Bri	I	52	-		I	02	ju 5 fr. halt	0	8			Och fenmaul	12	
infen	I	30	200	-	-	-	אוני ליות	-			3	I Ochsenfuß	9	-
Behnen	-		-	-	CHIEF C	-	dito ju 10 fr.	4	19	4	19	I Kalbstopf	24	

Lichter 24 fr. — Sarfe 22 fr. Unschlitt der Centner 28 fl. 5 Eper 8 fr.

BLB

374

Muf bas 81fte allerhochfte Beburtsfeft

Rarl Friedrich 8,

Großherzogs von Baden,

am 22. Morember 1808.

D heit bem Ebelften ber beutschen Fürsten! Er blickt mit Ruh auf feine Bahn guruck.

Man fah ihn nie nach Macht und Ehre durften, Rur nach des Bolfes Glud.

Er lebt und berricht feit viermal zwanzig Jahren, Beständig gut und tugendvoll und weis.

Roch jest voll Kraft, nur an ben Gilberhaaren Erfennet man ben Greis.

Benn große Thronen um ihn her verschwanden, Erfchutterte ber Seinige fich nicht; Doch mar bie Staatskunft , bie er je berftanben , Rur Rechtlichfeit und Pflicht.

Sein Bolf vermehrte fich, boch auch bie Gorgen, Gie brudten fruher ihn, ale je bas Land.

Die war er ver bes Dulbers Rlag' verborgen,

Benn fpat bes Gieges und Berdienftes Krone Dem Ebeln jenfeits lohnt, mas er gethan,

So erbe, Karl! bie Tugend mit bem Throne, Und fang ihn wieber an.

Auflößung der Charade in Mro. 64.

Rathfel.

Ich fenn ihn nicht, ber einst bas Leben Mir schon vor langer Zeit gegeben, Und auch mein mahres Baterland Blieb mir beständig unbekannt; Doch, sagt man, sey's gedruckt zu lesen, Ich sey am weltberühmten Strand. Des breiten Ril's zuerst gewesen, Weil mich, wie bort ber Ist Bilb. Geheimnisvolle Nacht umhaut. Erräthst bu jest noch nicht mein Wesen, So such's auf einer andern Spur.
Ich bin von mystischer Natur,
Mich hüllet, wie die garte Liebe,
Ein wunderbarer Schleper ein,
Und wenn er ungelüftet bliebe,
So würd ich nimmer reigend seyn;
Doch, wagt man es, ihn mir zu rauben,
Weltt schnell mein hochster Reiz bahin;
Und darf man weisen Mannern glauben,
So bist du selbst die, was ich bin.

Rarleruhe, gedruckt in der Mallerichen Sofbuchbruckeren in ber verlangerten Berrengaffe.

6

0

in

fd

u

10